Niederschrift
über die
24. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, 25.04.2016
Beginn der Sitzung:	17:32 Uhr
Ende der Sitzung:	18:59 Uhr
Sitzungsort:	großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTER

Fichtner, Harald Dr.

BÜRGERMEISTER

Siller, Eberhard	
Strößner, Florian	bis lfd. Nr. 370

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen Dr.	
Bier, Angela	
Böhm, Karola	
Bruns, Gudrun	
Dietel, Hans-Jürgen	
Dietrich, Maximilian Dr.	ab lfd. Nr. 367
Döhla, Eva	
Dumann, Joachim	
Etzel, Thomas	
Fleischer, Wolfgang	
Fuchs, Heike	
Hering, Andrea	bis lfd. Nr. 374
Herpich, Christian	
Hübschmann, Michael	
Kellner, Rainer	
Knieling, Jürgen	
Krassa, Michael	
Lang, Thomas	bis lfd. Nr. 362
Launert, Silke Dr.	
Lentzen, Matthias	
Lockenvitz, Felix	bis lfd. Nr. 370
Mergner, Matthias	
Meringer, Reinhard	
Mielentz, Jörg	bis lfd. Nr. 370
Rambacher, Albert	
Scherdel, Bernd	
Schoerner, Christine	
Schrader, Klaus Dr.	
Schwärzel, Heidemarie	
Ulshöfer, Jochen	
Wietzel, Dieter	
Wunderlich, Hülya	
Zeh, Dominik	bis lfd. Nr. 369
Zschätzsch, Bettina	
Zwurtschek, Esther	ab lfd. Nr. 363

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Pischel, Franz

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Kilincsoy, Aytunc
Schrader, Ingrid
Singer, Matthias
von Rücker, Jörg

Schriftführerin:
Ute Schörner-Kunisch

356 E r ö f f n u n g

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r eröffnet die 24. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Herrn Stadtrat	K i l i n c s o y	und
Herrn Stadtrat	S i n g e r	aus privaten Gründen

sowie

Frau Stadträtin	S c h r a d e r	und
Herrn Stadtrat	v o n R ü c k e r	aus beruflichen Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 23. Vollsitzung des Stadtrates vom 14. März 2016 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 22. Vollsitzung des Stadtrates vom 22. Februar 2016 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

357 Antrag Nr. 51 der SPD-Fraktion: Eingehende Informationen über die Ausgestaltung des Tages der Franken am 03.07.2016 in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.03.2016 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Kultur zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

358 Antrag Nr. 52 der SPD-Fraktion: Ergreifung von Gegenmaßnahmen bzgl. der Ladenschließungen in der Innenstadt

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.03.2016 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

359 Antrag Nr. 53 der Ausschussgemeinschaft: Veröffentlichung der Sitzungsvorlagen und Protokolle der öffentlichen Stadtratssitzungen im Stadtratsinformationsportal der Stadt Hof

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der Ausschussgemeinschaft vom 13.04.2016 war bisher nicht in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann trotzdem verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Zentrale Steuerung, Personal und Organisation zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

360 Antrag Nr. 54 der CSU-Fraktion: Erstellung eines zeitgemäßen und zukunftsorientierten Konzepts für die Sportförderung

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.04.2016 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Schulen und Sport, Teilbereich Sport, zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

361 Antrag Nr. 55 der CSU-Fraktion: Entwicklung eines Konzepts für die Sicherheit aller Fußgänger im Rahmen der Baumaßnahme "Studentenwohnheim" sowie nach dessen Bezug

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.04.2016 war noch nicht in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann trotzdem verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

362 Niederlegung des Stadtratsmandats von Herrn Thomas Lang

Vortrag:

Stadtratsmitglied Thomas Lang hat mit nachstehendem Schreiben vom 18. März 2016 die Entbindung von seinem Stadtratsmandat beantragt:

„Sehr geehrter Herr Reichel,

ich gebe Ihnen hiermit bekannt, dass ich aus persönlichen Gründen mein Mandat als Mitglied des Hofer Stadtrates zum 30.04.2016 niederlege.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Lang“

Nach Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) können gemeindliche Ehrenämter nur aus wichtigem Grunde niedergelegt werden. Ob wichtige Gründe im Sinne des Art. 19 Abs. 1 Satz 3 GO für die Niederlegung des Mandats vorliegen, obliegt der Beurteilung durch das Stadtratskollegium, das darüber durch Beschluss zu entscheiden hat. Als wichtiger Grund ist es insbesondere anzusehen, wenn die Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausgeübt werden kann. Hierzu gehört auch, wenn der Verpflichtete durch seine persönlichen bzw. gesundheitlichen Verhältnisse an der gewissenhaften Ausübung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit auf Dauer gehindert ist.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Niederlegung des Stadtratsmandates von Herrn Thomas Lang gemäß Art. 19 GO zuzustimmen.

Aussprache:

Oberbürgermeister Dr. Fichtner dankt Herrn Lang persönlich im Namen der Stadt Hof aber auch insbesondere im Namen des Stadtrates sehr herzlich für die Mitarbeit. Es waren zwar „nur“ zwei Jahre, aber er habe in dieser Zeit sachdienlich mitgewirkt und sich in die Entscheidungen eingebracht. Für ihn persönlich wünsche er ihm gesundheitlich für die Zukunft alles Gute und hoffe, dass er die Tätigkeit der letzten beiden Jahre im Stadtrat immer in guter Erinnerung behalte.

Anschließend bedankt sich Herr Lang und erklärt, dass es nicht voraussehbar gewesen sei, dass er nun sein Mandat niederlegen müsse. Die zwei Jahre seien für ihn eine sehr wertvolle Zeit und eine große Ehre gewesen. Er wünsche den Stadträten weiterhin viel Freude an ihrer Arbeit und Gottes Segen.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

363 Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitglieds Esther Zwurtschek gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Vortrag:

Durch die Niederlegung des Stadtratsmandats von Herrn Thomas Lang rückt das erste Ersatzmitglied des Wahlvorschlages „Christliche Soziale Union“,

Frau Esther Z w u r t s c h e k ,

in den Stadtrat nach.

Frau Zwurtschek hat durch Erklärung gemäß Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes am 29.03.2016 das Mandat angenommen und ist bereit, den in Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Ich darf Sie, Frau Zwurtschek, ihren Ehemann und ihre Bekannten sehr herzlich begrüßen und Sie bitten, bis zum Ende der Wahlperiode im Stadtrat in sachdienlicher Weise mitzuarbeiten.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sind die Mitglieder des Stadtrates in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden
öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Frau Zwurtschek, treten Sie bitte vor. Heben Sie die rechte Hand und sprechen Sie mir nach:

> „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Frau Z w u r t s c h e k sprach unter Heben der rechten Hand diesen Eid nach.

Es wird festgestellt, dass sie den nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid geleistet hat.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

364 Besetzung von Ausschüssen und Fachbeiräten; Änderungsvorschläge der CSU-Stadtratsfraktion aufgrund des Ausscheidens von Herrn Thomas Lang und Änderungsvorschlag der SPD-Stadtratsfraktion

Vortrag:

Aufgrund der Vereidigung der Nachrückerin Esther Zwurtschek für die CSU-Stadtratsfraktion und eines Änderungswunsches der SPD-Stadtratsfraktion wurden Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und Beiräten erforderlich.

Die vorgenommenen Änderungsvorschläge sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich (Fettdruck). Die Anlage bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Ausschuss- und Fachbeirätebesetzung zu.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Stadtrat einstimmig den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Die Anlage bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

365 Veröffentlichung von Sitzungsvorlagen im Stadtratsinformationsportal der Stadt Hof

Vortrag:

Mit der bereits erfolgten Einführung des digitalen Stadtratsinformationsportals „Session“ der Stadt Hof werden die Sitzungsunterlagen (Einladung, Tagesordnung, Sitzungsvorlagen und diverse Anlagen) des Stadtrats und seiner beschließenden Ausschüsse den Stadtratsmitgliedern jeweils am Mittwoch vor der Sitzungswoche rechtzeitig zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt; soweit gewünscht erfolgt jedoch nach wie vor die Zustellung der Sitzungsunterlagen in Papierform. Die Medien erhalten ebenfalls vorab am Mittwoch vor der Sitzungswoche lediglich die Tagesordnung über die öffentlichen Tagesordnungspunkte. Erst zu Beginn der Sitzung erhalten die Medien die Sitzungsvorlagen der öffentlichen Tagesordnungspunkte in Papierform.

Mit Antrag vom 03.12.2015 beantragte die SPD-Stadtratsfraktion künftig neben der Tagesordnung auch die Sitzungsprotokolle der öffentlichen Stadtrats- und Ausschusssitzungen in das per Internet weltweit zugängliche Portal einzustellen, sofern dies unter datenschutzrechtlichen Bedingungen möglich ist. Die modernen Kommunikationsmöglichkeiten per Internet und entsprechender Sitzungssoftware sind auch im Bayerischen Städtetag ein fortlaufender Gegenstand des Meinungsaustausches. Eine unter den Mitgliedstädten des Bayerischen Städtetages im Jahr 2015 durchgeführte Umfrage ergab, dass sich die kommunale Praxis annähernd 50:50 in zwei Lager teilt, die die öffentlichen Vorlagen zum einen bereits vor der Sitzung, zum anderen erst zur Sitzung oder gar nicht der Öffentlichkeit bzw. Presse zur Verfügung stellen. Insofern gibt der Bayerische Städtetag keine generelle Handlungsempfehlung zur Frage der jeweiligen Verfahrensweise aus. Jede Stadt ist daher gehalten sich ihre eigenen örtlichen Richtlinien im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten zu geben.

Als Entscheidungsgrundlage wurden aktuell die bei der Stadt Hof beteiligten Fachbereiche 10 (Sitzungsdienst und Medienstelle), 20 (Stadtkämmerei), 30 (Recht), Unternehmensbereich 4 sowie der kommunale Datenschutzbeauftragte um ihre Stellungnahmen gebeten. Die Ergebnisse sind in der Anlage dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner 32. Sitzung am 04.04.2016 mit dieser Fragestellung befasst, jedoch zunächst keine Empfehlung ausgesprochen. Mit Antrag vom 13.04.2016 wurde im Namen der Ausschussgemeinschaft zwischenzeitlich beantragt, dass nur die Unterlagen der öffentlichen Stadtratssitzungen in das für die Öffentlichkeit zugängliche Stadtratsinformationssystem der Stadt Hof eingestellt werden sollen. Bei der Veröffentlichung von Ausschussunterlagen soll wie bisher weiter verfahren werden. Diese Vorgehensweise soll nach einem Jahr evaluiert werden um hernach über die künftige Verfahrensweise zu beschließen.

In seiner 33. Sitzung am 18.04.2016 befasste sich der Haupt- und Finanzausschuss erneut mit der Thematik und empfahl einstimmig, dem Antrag der Ausschussgemeinschaft für die Dauer von einem Jahr zu folgen und die externen Zugriffe auf die im Stadtratsinformationssystem eingestellten Unterlagen zu registrieren.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, alle öffentlichen Sitzungsvorlagen der Stadtratssitzungen („Vollsitzungen“) bereits am Vormittag vor der Stadtratssitzung in das für alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Medien öffentlich zugängliche Internetangebot der Stadt Hof einzustellen.

2. Die Protokolle der öffentlichen Stadtratssitzungen werden nach ihrer Genehmigung ebenfalls ein-

gestellt.

3. Die Verfahrensweise nach vorstehenden Ziffern 1 und 2 erfolgt zunächst zeitlich befristet auf die Dauer eines Erprobungsjahres. Danach ist unter Auswertung der externen Zugriffszahlen über eine Fortsetzung zu entscheiden.

Aussprache:

Oberbürgermeister Dr. Fichtner ergänzt den Vortrag und zeigt sich erfreut, dass sich nach der letzten Vorberatung eine Einstimmigkeit abgezeichnet habe. Die Verwaltung bitte den Stadtrat um eine Leitlinie in dieser Frage. Die Information der Öffentlichkeit stelle ein klassisches, laufendes Geschäft dar, das zudem sehr schnelllebig im Umgang mit den Medien sei. Die Medienstelle arbeite sehr vertrauensvoll mit den örtlichen Medien zusammen. Die Evaluierung begrüße er durchaus. Das Angebot der elektronischen Medien wolle die Stadt Hof zukünftig auch weiter verstärken.

Frau Stadträtin Döhla erläutert, dass dieses Thema ausführlich diskutiert wurde und nach einer angemessenen, sachkundigen und gründlichen Abwägung ein Kompromiss gefunden wurde, der zwar nicht genau dem Antrag der SPD-Fraktion entspreche, aber trotzdem einen guten Weg darstelle, um die politische Einbindung von jungen Leuten aber auch von Senioren zu stärken und zu fördern. Der Kompromiss besage auch, dass nach einem Jahr eine Evaluierung vorgenommen werde. Es werde sich dann zeigen, ob dieses Angebot gut angenommen werde und möglicherweise bei entsprechendem Interesse noch ausgebaut werde.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einstimmig dem vorgenannten Beschlussvorschlag, nach Vorberatung und Empfehlung durch den Haupt- und Finanzausschuss, zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtrat Ulshöfer Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
33 Stadtratsmitglieder	

366 Örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnungen und der Jahresabschlüsse 2013

Vortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Hof hat die Jahresrechnungen und die Jahresabschlüsse 2013 geprüft.
Grundlage war der Sachverständigenbericht des Rechnungsprüfungsamtes Nr. 01/2016, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10. März 2016 abgehandelt hat.

Am 10. März 2016 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Rechnungsprüfung abgeschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat Hof

die Feststellung der Ergebnisse

- **der Jahresrechnung 2013 der Stadt Hof,**
- **der Jahresrechnungen 2013 der von der Stadt Hof verwalteten rechtsfähigen Stiftungen einschließlich der Jahresabschlüsse der Altenpflegeheime**

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO bzw. Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO.
Der Sachverständigenbericht Nr. 01/2016 vom 01.02.2016 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses werden die Jahresrechnungen und der Jahresabschluss 2013 vom Stadtrat einstimmig festgestellt.

Der Sachverständigenbericht Nr. 01/2016 vom 01. Februar 2016 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Bürgermeister Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtrat Ulshöfer Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
34 Stadtratsmitglieder	

367 Örtliche Rechnungsprüfung; Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Vortrag:

Der Vortragende führt folgendes aus:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich habe heute die Ehre Ihnen den Sachverständigenbericht der Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2013 vorstellen.

Wie in den letzten Jahren auch, können wir als sehr positive Meldung verkünden, dass sich das Verhältnis der Stadtverwaltung zur Rechnungsprüfung weiterhin sehr positiv entwickelt.

Während in der Vergangenheit oft gegeneinander gearbeitet wurde, besteht heute zum Wohl unserer Stadt und der Bevölkerung ein konstruktives Miteinander.

Wir können insoweit erwarten, dass sich diese positive Beziehung auch in Zukunft aufrechterhalten und verfestigt wird.

Erlauben Sie mir nun die Punkte des Sachverständigenberichts anzusprechen, mit denen sich der Rechungsprüfungsausschuss eingehender beschäftigte.

I. Die Rechnungsprüfungsberichte 06/2014 sowie 9/2014 befassen sich mit der Abrechnung der Reisekostenvergütung für dienstlich genutzte Privatfahrzeuge.

Bevor ich Ihnen den Inhalt der Berichte näher erläutere, möchte ich vorab ausdrücklich feststellen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig der Auffassung war, dass keinem städtischen Mitarbeiter eine böse Absicht zu unterstellen ist.

Auch das Vorgehen der Stadtverwaltung bzw. die von der Verwaltung gefundene Lösung wird vom Rechungsprüfungsausschuss ausdrücklich begrüßt.

Die beiden Prüfungsberichte spreche ich besonders im Zusammenhang mit der zum 31.12.2009 gekündigten Kassenversicherung an.

Wie sie wissen, hatte die Stadt Hof in der Vergangenheit eine Kassenversicherung, die Vermögensschäden der Stadt Hof absicherte.

Dieser Versicherungsschutz wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zum 31.12.2009 gekündigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm nun die Berichte zur Reisekostenabrechnung zum Anlass, die damals gekündigte Kassenversicherung zu problematisieren.

Wir haben das Rechnungsprüfungsamt gebeten, die Prüfungsberichte der vergangenen Jahre auf Sachverhalt zu durchforsten, bei denen der Stadt Hof ein Vermögensschaden entstanden ist.

Das Rechnungsprüfungsamt soll dabei untersuchen, ob diese Angelegenheiten von einer Kassenversicherung gedeckt sind und ob sich eine solche Versicherung für die Stadt Hof wirtschaftlich rechnet oder

nicht.

Im Ergebnis wollen wir wissen, ob die damals vernünftige Kündigung der Kassenversicherung auch heute noch wirtschaftlich sinnvoll ist.

Nun aber zurück zu den beiden Prüfberichten.

Sofern ein städtischer Mitarbeiter sein Privatfahrzeug für dienstliche Zwecke nutzt, kann er diese dienstlichen Fahrten unter gewissen Voraussetzungen mit der Stadtverwaltung abrechnen.

Nach dem Bayerischen Reisekostenrecht muss eine Reisekostenvergütung innerhalb einer Ausschlussfrist von einem halben Jahr schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Der Rechtsnatur einer Ausschlussfrist folgend, verliert der Angestellte seinen Anspruch, wenn er die fristgerechte Antragstellung versäumt.

Solche Ausschlussfristen sind nichts Ungewöhnliches und finden sich im "zivilen" Arbeitsrecht in fast jedem Arbeitsvertrag.

Die Fristeinhaltung ist von der Stadtverwaltung dabei von Amts wegen zu prüfen.

Allein im Prüfbericht 06/2014 hat das Rechnungsprüfungsamt nun festgestellt, dass in ca. 60 Fällen Reisekosten an die Mitarbeiter ausgezahlt wurden, obwohl die von mir erwähnte Ausschlussfrist abgelaufen war.

Obwohl den jeweiligen Antragstellern durch den Fristablauf keine Reisevergütung mehr zustand, zahlte die Stadt eine Summe von ca. 12.500,00 Euro aus.

Wie bereits erwähnt, wollen wir vom Rechnungsprüfungsausschuss diese Tatsache nicht problematisieren.

Aus unserer Sicht ist hier im "Eifer des Gefechts" einfach ein Fehler unterlaufen oder die beteiligten Personen haben von der Ausschlussfrist schlicht und einfach nichts gewusst oder eben auch nicht gekannt.

Mit Verfügung vom 21.05.2014 hat die Stadt Hof auf die Rückzahlung der Reisekosten durch die Mitarbeiter verzichtet.

Diese Vorgehensweise wird vom Rechnungsprüfungsausschuss ausdrücklich begrüßt, da die Angestellten durch die durchgeführten Dienstreisen ihre "Gegenleistung" erbrachten und besonders auch die Verwaltung ein Mitverschulden bei der Auszahlung der Reisekosten traf. Immerhin hatte die Stadt die Fristeinhaltung von Amt wegen zu prüfen.

Die beiden Prüfberichte zur Reisekostenabrechnung sind aus unserer Sicht klassische Fälle, in denen eine Kassenversicherung einspringen könnte.

Auch bei den Prüfberichten "Volksfest" und "Freiheitshalle" liegen Konstellationen vor, die man einer Versicherung weitermelden könnte. Um meinen Vortrag nicht unnötig in die Länge zu ziehen, verzichte ich hier auf weitere Ausführungen.

1. Im Ergebnis soll das Rechnungsprüfungsamt die Wirtschaftlichkeit einer Kassenversicherung für die Stadt Hof näher unter die Lupe nehmen.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet zudem die Ausschlussfrist zukünftig zu beachten.

3. Weiterhin wurde von der Verwaltung der Neuerlass einer Dienstanweisung KfZ angekündigt. Auch diese DA-KfZ ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses noch zu erlassen.

II. Im Zusammenhang mit dem Prüfbericht 5/2014 fordert der Rechnungsprüfungsausschuss den FB 66 - SG Grünflächen- nochmals zur genaueren Einhaltung der Vergabevorschriften ein.

Laut Vergaberecht darf eine technische Spezifikation u.a. nicht auf ein bestimmtes Produkt oder einen

konkreten Hersteller verweisen. Solche Verweise sind nur ausnahmsweise zulässig, wenn der Auftragsgegenstand nicht hinreichend genau und allgemein verständlich beschrieben werden kann.

Im vorliegenden Sachverhalt finden sich, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, wiederholt produktbezogene Herstellerangaben in der Leistungsbeschreibung.

Der Fachbereich 66 -SG Grünflächen- wird daher aufgefordert, diese Vorgehensweise zukünftig abzustellen.

III. Das Vergaberecht bringt mich schließlich zum Volksfestbericht 17/2014. Im Rechnungsprüfungsausschuss waren wir uns schnell einig, dass es sich bei dem zuständigen Mitarbeiter um einen "Macher" handelt, der sich sehr und in lobenswerter Weise für das Hofer Volksfest einsetzt.

Im Bereich des Vergabewesens sehen wir aber trotz dieser Tatsache einige Verbesserungsmöglichkeiten.

Der Prüfbericht listet einige Sachverhalte auf, bei denen die zentrale Ausschreibungs- und Vergabestelle nicht beteiligt wurde. Zudem wurden im Namen der Stadt Hof verpflichtende Erklärungen abgegeben, obwohl dazu keine Befugnis bestand.

Ich möchte daher nochmals die entsprechenden Regelungen in Erinnerung rufen.

Unter der innerdienstlichen Anordnung 11/2007 hat der Herr Oberbürgermeister angeordnet, dass alle Fachbereiche verpflichtet sind, Auftragsvergaben über einer Wertgrenze von brutto 2.500,00 Euro über die zentrale Ausschreibungs- und Vergabestelle abzuwickeln.

Nach den allgemeinen Geschäftsanweisungen der Stadtverwaltung sind zur Abgabe verpflichtender Erklärungen bei einem Geldwert von

über 15.000,00 Euro der Oberbürgermeister,
bis zu 15.000,00 Euro der Unternehmensbereichsleiter und
bis zu 7.500,00 Euro der Fachbereichsleiter

unterschriftsbefugt.

Nachdem in der Vergangenheit bereits gleichartige Prüfungsfeststellungen getroffen wurden, bittet der Rechnungsprüfungsausschuss eindringlich die dargelegten Regelungen zukünftig einzuhalten.

Aus Sicht des Prüfungsausschusses ist neben dem handelnden Mitarbeiter auch der Sachgebietsleiter zur Durchsetzung des Vergaberechts gefordert.

Die Rechnungsprüfung stellt weiterhin eine unzutreffende Verrechnung von Fremdleistungen in Rechnungen des Bauhofes fest.

Mit der innerdienstlichen Anordnung 10/2015 hat der Herr Oberbürgermeister verfügt, dass soweit der Baubetriebshof für einen Betrieb gewerblicher Art tätig wird, Rechnungen Dritter mit Ausweis einer Umsatzsteuer nicht durch den Baubetriebshof zu begleichen sind.

Durch diese Regelung soll gewährleistet werden, dass ein Vorsteuerabzug erfolgt.

Die innerdienstliche Anordnung wurde in mehreren Fällen nicht beachtet, so dass ein Umsatzsteuervorabzug nicht geltend gemacht wurde und die Mehrwertsteuer nicht mehr vom Staat an die Stadt Hof zurückfloss.

Auch in diesem Punkt fordert der Rechnungsprüfungsausschuss zukünftig um Beachtung.

Ebenfalls fordern wir die Ausschöpfung eingeräumter Zahlungsziele. In den von der Rechnungsprüfung untersuchten Fällen wurden Rechnungen durch die Verwaltung deutlich vor dem Fälligkeitsdatum gezahlt.

Schließlich werden nicht gezahlte Standplatzentgelte spätestens während des Volksfests durch den

Sachbearbeiter von den Ausstellern kassiert. Bei diesem Verwaltungshandeln wurde von der Rechnungsprüfung jedoch festgestellt, dass von der Verwaltung die angefallenen Verzugszinsen von den Ausstellern nicht geltend gemacht werden.

Neben den verspätet gezahlten Standgebühren sind daher zukünftig auch die Verzugszinsen von den Ausstellern einzutreiben.

Mit diesen Feststellungen möchte ich meine Ansprache beenden und bedanke mich bei der Stadtverwaltung, dem Rechnungsprüfungsamt und meinen Ausschussmitgliedern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Nach Vorberatung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat

die Entlastung des Oberbürgermeisters
für das Haushaltsjahr 2013

zu beschließen.

Vielen Dank."

Der Stadtrat hat die Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse 2013 festgestellt.
Er ist mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2013 einverstanden, er billigt die Ergebnisse und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen.

Oberbürgermeister Dr. Fichtner übergibt die Leitung an Herrn Bürgermeister Siller, der nun über den Beschlussvorschlag, ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters, abstimmen lässt:

Aussprache:

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Etzel antwortet Herr Stadtrat Ulshöfer, dass die Höhe der Prämie für die Kassenversicherung nicht bekannt sei und das Rechnungsprüfungsamt nun den Auftrag habe zu prüfen, ob sich der Abschluss einer solchen Versicherung rechnen würde.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013.

Frau Stadträtin Schoerner befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

368 Ergänzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Vortrag:

Der Stadtrat beschloss am 25.06.2010 erstmals ein Haushaltskonsolidierungskonzept im Rahmen der Beantragung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2009. Dieses Konzept wurde mehrmals ergänzt. Zuletzt wurden am 18.05.2015 die Aktualisierung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und die Ergänzung um weitere Maßnahmen für den Antrag auf Bedarfszuweisung für das Jahr 2015 vom Stadtrat beschlossen.

Gemäß dem Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 17.11.2015 zur Gewährung einer Bedarfszuweisung in der Form einer Stabilisierungshilfe für das Jahr 2015 ist das Haushaltskonsolidierungskonzept in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberfranken fortzuschreiben und im Jahr 2016 erneut ein Antrag auf Gewährung einer Stabilisierungshilfe zu stellen. Dieser Antrag ist bis zum 6. Juni 2016 der Regierung von Oberfranken vorzulegen.

Nachdem das aktuelle Konzept aus dem Jahr 2015 mit insgesamt 43 Maßnahmen bis auf die Maßnahmen 9 (Verkauf städtischer Gebäude) und 35 (Verkauf städtischer Grundstücke) aus der Sicht der Stadt Hof vollständig umgesetzt wurde, wurden durch die Verwaltung ergänzende Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept zusammengestellt. Diese Maßnahmen sind in beiliegender Liste als Maßnahmen 44 bis 46 als Anlage 1 aufgeführt. Der Stand der Umsetzung der Maßnahmen 1 bis 43 ist in der Anlage 2 zusammengestellt. Welche Konsolidierungsergebnisse im Finanzplan 2016 berücksichtigt wurden, ist in der Anlage 3 ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Mit der Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes um die Maßnahmen 44 bis 46 gemäß der Anlage 1 besteht Einverständnis.

Aussprache:

Oberbürgermeister Dr. Fichtner ergänzt den Vortrag und stellt fest, dass weiterhin der Grundsatz der äußersten Sparsamkeit gelte und man sehr zuversichtlich sei, dass man auch im Jahr 2016 wieder Nutznießer der Stabilisierungshilfen sei.
Bei den Maßnahmen handle es sich um eine sehr maßvolle Erhöhung der Grundsteuer A für landwirtschaftliche Grundstücke und um die Reduktion der Mietkosten für Verwaltungsgebäude (Wöhrl-Gebäude). Als dritter Punkt reduziere sich der Zuschuss an den Flughafen Hof-Plauen aufgrund höherer Mieteinnahmen durch den prominenten Mieter.

Herr Stadtrat Etzel könne dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, da er mit dem Punkt 44 (Erhöhung der Grundsteuer A) nicht einverstanden sei. Der Punkt 46 (Reduzierung Zuschussbedarf Flughafen) sei zwar ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings hätte der Zuschuss schon frühzeitiger wesentlich reduziert werden können.

Oberbürgermeister Dr. Fichtner ergänzt, dass der Punkt 46 eine politische Wertung zum Flughafen darstelle. Bei der Grundsteuer A erinnere er an die geforderte Erhöhung durch die Regierung von Oberfranken, da die Grundsteuer A der Stadt Hof unter dem Landesdurchschnitt lag. Dieser Forderung kam man nach.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Stadtrat mehrheitlich mit 36:1 (Herr Stadtrat E t z e l) dem vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierungskonzept zu.

Die Anlagen 1 bis 3 bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

*** * ***

mehrheitlich beschlossen
Ja 36 Nein 1

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

369 Ausbau der Fabrikzeile; Kanalbau, Änderung des Bauverfahrens; Auftragserhöhung

Vortrag:

Die Durchführung der statischen Berechnung für das Pumpwerk erfordert ein Baugrundgutachten, in dem die benötigten Bodenkernwerte (zulässige Bodenpressung, Wichte der Erdstoffe, Reibungswinkel der Böden) ermittelt werden.

Aus diesem Grund wurde am 15.02.2016 das Geowissenschaftliche Büro Hofmann und Heimbucher beauftragt, ein Bodengutachten für das Pumpwerk und die Kanalisation zu erstellen. Hierzu wurden 5 Kernbohrungen, überwiegend im Verlauf der Trasse des geplanten neuen Stauraumkanals, abgeteuft. Die Kanalplanung sieht insgesamt vor, den in ca. 3 m Tiefe, in konventioneller Bauweise eingebauten Mischwasserkanal zu ersetzen und zusätzlich einen in ca. 6 m Tiefe neu zu verlegenden Stauraumkanal zu erstellen. Ausgeschrieben wurde, Baugruben mit Spundwanddiele zu sichern. Die Kanäle sollten in offener Bauweise, mit Gleitschienenverbau, hergestellt werden.

Das Gutachten vom 10.03.2016 gibt unter Punkt 8 (Herstellen von Baugruben, Wasserhaltung) nachfolgende Empfehlungen:
„Eine indirekte Grundwasserabsenkung durch Brunnen kann nicht ausgeführt werden, da mit einer Gefährdung der Standsicherheit angrenzender Bauten zu rechnen wäre. Um Setzungsschäden auszuschließen, muss der Wasserandrang innerhalb der Baumaßnahme wirksam abgesperrt werden. Spundwandverbauten können jedoch nicht eingesetzt werden, da aufgrund vorliegender Gesteinsblöcke/Findlinge die Rammbarkeit des Untergrunds nicht gegeben ist.“

Die bei der Bodenuntersuchung vorgefundenen Böden, die Veränderung in den Schichtdicken und der hohe Grundwasserstand lassen das ursprünglich vorgesehene Verfahren nicht mehr zu.
Es wird deshalb vom Gutachter das Setzen von Spundwandprofilen in zuvor angelegte Austauschbohrungen empfohlen. Diese Variante wird für die zu erstellenden Baugruben des Pumpenschachtes gewählt.

Für den Stauraumkanal (mit 5,5 m Sohltiefe) selbst schlägt der Bodengutachter ein anderes Verfahren vor:

„Alternativ kann der Stauraumkanal im grabenlosen Vortrieb durch eine Microtunnelinganlage eingebaut werden. Der flacher liegende Mischwasserkanal wird abschnittsweise im offenen Kanalgraben verlegt werden, der durch wasserdichten Grabenverbau gesichert ist. Die Grabensohle sowie die offenen Grabenenden sind durch Beton abzudichten. Eine Wasserhaltung zur Sammlung des anfallenden, eindringenden Wassers in Pumpensümpfen ist notwendig. Die Methode ist nach den vorherrschenden Durchlässigkeiten zu wählen.“

Dies hat den Vorteil, dass der höher liegende Mischwasserkanal parallel zu den Arbeiten am Stauraumkanal ausgeführt werden kann.

Alternativen zur Baugrubensicherung wären eine überschnittene Bohrpfahlwand, Bodenvereisung oder ein wasserdichter Verbau bis zur Kanalsohle und Sicherung der Baugrubensohle durch abdichtende Injektionen.

All diese Verfahren würden jedoch ein Vielfaches des gewählten kosten. Die überschnittene Bohrpfahlwand fände auch keine Zustimmung durch das Wasserwirtschaftsamt, da hier die Grundwasserströmungen auf Dauer unterbrochen werden würden.

Für das gewählte Verfahren wurde die für den Kanalbau beauftragte Fa. AS-Bau Hof aufgefordert, Angebote bei Nachunternehmern einzuholen und eine Preisvereinbarung vorzulegen.

Die Preisvereinbarung wurde auf 1.518.917,14 € Brutto beziffert. Für die Kostenermittlung des Microtunnelingverfahrens wurden von der Fa. AS-Bau, Hof, zwei Angebote (Fa. Max Bögl, Neumarkt und Fa. Brochier, Nürnberg) vorgelegt, da sie selbst diese Spezialtiefbauarbeiten nicht durchführen kann. Das Angebot der Fa. Max Bögl, Neumarkt, bildet die Grundlage der vorgelegten Preisvereinbarung von der Fa. AS-Bau, Hof.

Kosten in Höhe von 370.446,93 € brutto der beauftragten Leistung für den Stauraumkanal entfallen im Gegenzug.

Die voraussichtlichen Mehrkosten liegen somit bei 1.148.470,21 €, gerundet 1.150.000,00 €.

Aufgrund der ermittelten Boden- und Grundwasserverhältnisse ist das Microtunnelingverfahren die zeiteffizienteste und kostengünstigste Lösung.
Wären diese Arbeiten im Jahre 2015 mit ausgeschrieben worden, wären keine günstigeren Preise zu erwarten gewesen, da es bundesweit nur wenige Spezialtiefbaufirmen gibt, die diese Arbeiten durchführen können. Eine getrennte Ausschreibung hätte auch keine günstigeren Preise ergeben, da hier die Koordination der Arbeiten aus Gewährleistungsgründen nicht parallel hätte ausgeführt werden können und die Firmen sich gegenseitig behindert hätten, was wiederum zu Mehrkosten und einer längeren Bauzeit geführt hätte.

Die angebotenen Preise wurden mit einer anderen Maßnahme verglichen und zeigen, dass sie marktüblich sind.

Es handelt sich um eine überplanmäßige Ausgabe, die noch nicht als erheblich im Sinne des Art. 68 Abs. 3 Nr. 1 GO anzusehen ist, so dass keine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist. Die überplanmäßige Ausgabe ist nach Art. 66 Abs. 1 GO zulässig. Zuständig für die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe ist nach § 2 Nr. 9 der Geschäftsordnung der Stadtrat. Bei Haushaltsstelle 70090.95050 werden 1.150.000 € gesperrt, um die Deckung zu gewährleisten.

Die Kanalbaumaßnahme wird nicht staatlich gefördert.

In der Sitzung des Bauausschusses am 19.04.2016 hat Herr Dr. Hofmann, Geowissenschaftliches Büro Dres. Hofmann & Heimbucher GmbH, Kulmbach das Gutachten vom 10.03.2016 ausführlich erläutert und die gestellten Fragen beantwortet.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat am 14.04.2016 Stellung zum Vergabevorgang genommen. Diese Stellungnahme und die Antwort des Fachbereichs 66 vom 14.04.2016 wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 19.04.2016 besprochen. Ferner wurden die Stellungnahmen den Fraktionen und der Ausschussgemeinschaft am 19.04.2016 in Schriftform zugeleitet.

Nachdem der Bauausschuss in seiner Sitzung eine einstimmige Empfehlung abgegeben habe, sei mit der Fa. AS Bau von Seiten der Verwaltung am 22.04.2016 der Bauzeitenplan besprochen worden. Hierbei wurde bestätigt, dass das Bauende Dezember 2016 auch mit diesem geänderten Verfahren erreichbar sei und somit keine Veränderung bei der Bauzeit eintrete.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Fa. AS-Bau Hof den Zusatzauftrag für die geänderten Bauverfahren in Höhe von

1.150.000,00 €

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Bei Haushaltsstelle 70090.95030 werden überplanmäßige Ausgaben von 1.150.000 € genehmigt. Diese werden durch eine Sperre bei Haushaltsstelle 70090.95050 in gleicher Höhe gedeckt.

Aussprache:

Herr Stadtrat U l s h ö f e r stellt fest, dass dieser Sachverhalt vorher nicht absehbar gewesen sei. Der Verlauf der Saale habe in diesem Bereich für verschiedene Anschwemmungen gesorgt. Dies wurde alles erst nach dem Beginn der Bauarbeiten festgestellt. Es sei dargelegt worden, dass es sich bei dieser Lösung um die günstigste und effizienteste Maßnahme handle. Die Mehrkosten seien zwar ärgerlich, aber notwendig. Erfreulich sei, dass die Mehrkosten nicht auf die Anwohner umgelegt werden würden und das Bauende eingehalten werden könne.

Herr Stadtrat K e l l n e r führt aus, dass es eine billige Lösung für dieses Problem nicht gebe, auch wenn man sich im Bauausschuss zuerst schockiert über die Summe von 1,15 Mio. Euro gezeigt habe. Auch wenn es schwer falle, müsse man dieser Mehrausgabe zustimmen, da es keine andere Art des Kanalbaus als die Vorgeschlagene gebe. Die vorgetragene Begründung sei schlüssig. Dass durch diese komplizierte Bauweise eines Kanals die Bauzeit nicht verzögert werde, sei sehr erfreulich. Die SPD-Fraktion stimme zu.

Frau Stadträtin B r u n s erläutert, dass es durch die geologischen Verhältnisse in der Fabrikzeile notwendig geworden sei, das Bauverfahren zu ändern. Selbstverständlich gebe es viele Bauverfahren, allerdings liege die Problematik in diesem Fall an der Bebauung auf beiden Seiten. Es handle sich hier um die sicherste Bauweise, eine Dokumentationspflicht sei auch gewährleistet und für Haftungsfragen sei man somit auch bestens gerüstet. Wichtig für die FAB sei gewesen, dass die Bauzeit eingehalten werde und stimme der Vorlage zu.

Für die Ausschussgemeinschaft erklärt Herr Stadtrat D r. S c h r a d e r die Zustimmung zur Vorlage. Allerdings habe er sich gewundert, weshalb das Bodengutachten erst so spät vorgelegt worden sei, da doch die aufgetretenen Probleme durch die Wasserverhältnisse zu erwarten gewesen wären. Er bittet darum, die geschätzten Gesamtkosten für ein Bauprojekt bekannt zu geben und nicht nur abschnittsweise. Er befürchte, dass auch beim Mischwasserkanal Probleme auftreten könnten, da die Prognosen mit den jetzigen Planungen bisher nur auf den Verhältnissen bei einem trockenen Sommer basieren würden.

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r warnt davor, Verhältnisse zu prognostizieren. Er sei auch erschüttert gewesen über die große Mehrung der Kosten und stimme zu, dass das Bodengutachten durchaus vorher hätte eingeholt werden können. An der Sachlage hätte sich trotzdem nichts geändert. Die Kosten würden in den Gebührenhaushalt einfließen und die Anwohner nicht belasten. Wichtig sei auch, dass die Bauzeit eingehalten werden könne.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Die beiden Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes und des Fachbereichs 66 bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
33 Stadtratsmitglieder	

370 Rechtsverordnung der Stadt Hof über die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen (Tag der Franken mit Volksmusikfest am 03.07.2016)

Mit Schreiben vom 15.03.2016 beantragte der Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus – anlässlich des am 03.07.2016 in Hof stattfindenden Tages der Franken im Innenstadtbereich von Hof (gemäß Kennzeichnung in beiliegendem Lageplan) einen verkaufsoffenen Sonntag festzusetzen.

Der „Tag der Franken“ werde jedes Jahr in einer anderen fränkischen Stadt abgehalten und gelte als herausragendes Ereignis. Er ziehe regelmäßig mehrere tausend Besucher an und sorge für große Aufmerksamkeit in den bayerischen Medien.

In Hof sollen an diesem Tag an verschiedenen Stellen unterschiedliche Aktionen stattfinden, so etwa ein Gottesdienst auf Fränkisch in St. Michaelis, ein fränkisches Weinfest im Bereich Karolinenstraße/Wirthplatz, ein fränkischer Markt in der Altstadt, ein fränkisches Volksmusikfest am Theresienstein sowie ein Festakt in der Freiheitshalle. Es werde mit ca. 6.000 Besuchern gerechnet. Aufgrund dieses erheblichen Besucherstromes werde eine Offenhaltung der im Bereich Ludwigstraße, Karolinenstraße (zwischen Ludwigstraße und Bürgerstraße), Karlstraße, Bürgerstraße (zwischen Ludwigstraße und der Einmündung zur Karolinenstraße), Oberer Torplatz, Oberes Tor, Poststraße (zwischen Oberer Torplatz und der Einmündung zur Marienstraße), Altstadt, Altstadtpassage, Lorenzstraße liegenden Geschäfte für erforderlich gehalten. Der Bereich umfasse die wesentlichen innerstädtischen Aktionsbereiche bzw. die Hauptverbindungswege zwischen den verschiedenen Veranstaltungsorten.

§ 14 Abs. 1 LadSchlG ermöglicht die Freigabe von maximal vier verkaufsoffenen Sonntagen pro Jahr aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen.
Da drei verkaufsoffene Sonntage in Hof für dieses Jahr bereits durch Rechtsverordnung festgelegt sind (Herbstmarkt-, Filmtage und 1. Adventssonntag), steht für dieses Jahr noch ein freier Termin zur Festsetzung eines vierten verkaufsoffenen Sonntages zur Verfügung.

Die Kirchen beider Konfessionen und die Gewerkschaft ver.di wurden mit Schreiben vom 16.03.2016 zu der beantragten Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags am 03.07.2016 in der Innenstadt von Hof angehört.

Das evang.-luth. Dekanat Hof meldete mit Schreiben vom 23.03.2016 grundsätzliche Bedenken gegen die Ausweisung eines verkaufsoffenen Sonntages an, da Sonntage nach christlichem Verständnis Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung sein und nicht wirtschaftlichen Interessen der Ladeninhaber und dem alltäglichen Erwerbsinteresse potentieller Käufer geopfert werden sollten.

Die katholische Kirche schloss sich mit Schreiben vom 04.04.2016 den Ausführungen der evangelischen Kirche an.

Die Gewerkschaft äußerte mit Schreiben vom 17.03.2016 aus rechtlicher Sicht gegen die beabsichtigte Freigabe der Sonntagsöffnung keine Bedenken, da die Prognose eines hohen Besucherandranges seitens der Stadt Hof richtig getroffen worden sei und auch nur die Verkaufsstellen in unmittelbarer Nähe zur Veranstaltung geöffnet haben sollen.
Es sei jedoch im Interesse der Beschäftigten im Einzelhandel zu bedenken, dass der Sonntag für viele der einzig verbleibende Tag der Woche sei, den man mit seiner Familie verbringen oder seinen Hobbies nachgehen könne. Er sei somit unbedingt schützenswert und von zusätzlicher Arbeit freizuhalten. Die Berufe im Einzelhandel verlören aufgrund der Ausdehnung der Öffnungszeiten und der schlechten Vereinbarkeit von Familie und Beruf zunehmend an Attraktivität. Die Stadt Hof möge bedenken, dass die vier

möglichen verkaufsoffenen Sonntage nicht unbedingt voll ausgeschöpft werden müssten.

Die Verwaltung sieht nach Würdigung der eingeholten Stellungnahmen die Ladenöffnung zum „Tag der Franken“ als gerechtfertigt an, da diese nicht aus wirtschaftlichen bzw. Kaufinteressen erfolgen würde, sondern aufgrund eines einmaligen und herausragenden Ereignisses in Hof mit zu erwartendem erheblichem Besucherstrom erforderlich wird. Die Ladenöffnung im Innenstadtbereich erscheint zur Abrundung der Veranstaltung notwendig, um Hof als ganzheitlich attraktive Stadt zu präsentieren.
Mit der räumlichen Eingrenzung der Ladenoffenhaltung auf die direkt von der Veranstaltung betroffenen Bereiche wurden die Interessen der Beschäftigten im Einzelhandel sowie der Kirchen weitest möglichst berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Hof beschließt den Erlass der Rechtsverordnung der Stadt Hof über die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen (Tag der Franken mit Volksmusikfest am 03.07.2016) nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs, Stand: 05.04.2016. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Aussprache:

Herr Stadtrat F l e i s c h e r trägt vor, dass man in der CSU-Fraktion darüber sehr lange diskutiert habe. Die CSU-Fraktion werde der Vorlage mit großer Mehrheit zustimmen.

Herr Stadtrat D r. A d e l t erläutert, dass er und einige seiner Fraktionskollegen der Vorlage nicht zustimmen werden. Die Gründe liegen nicht darin, dass man gegen einen verkaufsoffenen Sonntag sei, sondern nur gegen einen verkaufsoffenen Sonntag „light“. Die Stadt Hof bestehe nicht nur aus der Innenstadt und den angrenzenden Geschäften sondern könne sich insgesamt mit den Randgebieten, die auch wichtig sind für die Stadt, an so einem Tag gut präsentieren. Durch den Ausschluss der Randgebiete sei diesen Geschäften die Möglichkeit genommen worden. Diese Ungleichbehandlung sei für ihn nicht akzeptabel.
Er verwies auf den am vergangenen Wochenende in Rehau stattgefundenen verkaufsoffenen Sonntag. Hier scheine niemand rechtliche Bedenken zu hegen. In Hof habe er den Eindruck, dass man immer der Meinung sei, man müsse sehr vorsichtig sein.
Der aktuelle Vorschlag sei vom Stadtmarketingverein gekommen. Hier wundere er sich, wofür dieser stehe - nur für die Innenstadt oder für das gesamte Stadtgebiet?

Herr Stadtrat D u m a n n führt aus, dass sich an diesem Tag die Besucherströme auf die Innenstadt konzentrieren werden. Kein Besucher von außerhalb dürfte ein Interesse daran haben, zu Geschäften in den Randgebieten zu fahren, wenn die Veranstaltungen zum Tag der Franken in der Innenstadt angesiedelt seien. Es handle sich hier um ein einmaliges Ereignis. Die FAB-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Frau Stadträtin S c h o e r n e r lehnt persönlich die Vorlage ab. Sie bezweifle, dass es für diesen Tag zwingend einer Öffnung der Ladengeschäfte bedarf. Die Attraktivität der Stadt mit den für diesen Tag geplanten Events müsse im Vordergrund stehen und mache die Ladenöffnungen überflüssig. Der Sonntag sei, wie auch von den Kirchen vertreten, zur Erholung da und man müsse dann nicht zwingend die Geschäfte öffnen.

Auch Herr Stadtrat R a m b a c h e r schließe sich der Vorrednerin an, da der verkaufsoffene Sonntag an der Zielsetzung für diesen Tag vorbei gehe. Die Stadt habe die Möglichkeit, ihre Kultur und Tradition zu präsentieren und alle mit einzubeziehen.

Herr Stadtrat E t z e l lehnt verkaufsoffene Sonntage generell aus gewerkschaftlichen, kulturellen und religiösen Gründen ab und somit auch diesen zum Tag der Franken.

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r ergänzt, dass sich Stadtmarketing, Einzelhandel und Kultur einig gewesen sei, dass man die Gelegenheit für einen 4. verkaufsoffenen Sonntag am Tag der Franken nutzen müsse. Es müsse Ziel sein, sich als Stadt bestens zu präsentieren. Er halte die Idee für gut, die Innenstadt an diesem Tag, der ein überregionales Ereignis sei, offen zu halten.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt mehrheitlich mit 22:14 Stimmen, auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 22 Nein 14

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
31 Stadtratsmitglieder	

371 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benützung der städtischen öffentlichen Grünanlagen

Es ist gemeinsames Ziel der Stadt Hof, der Polizeiinspektion Hof sowie des Wasserwirtschaftsamtes Hof, negativen Entwicklungen in den Saaleauen (Bereich zwischen Friedrich-Ebert-Brücke und Mittlerer Anger) zu begegnen und einen ungestörten Aufenthalt in diesem Naherholungsgebiet für die Allgemeinheit sicher zu stellen. In den vergangenen Jahren wurden verstärkt Besucher/Passanten von alkoholisierten Personen belästigt, angebettelt und eine Unmenge von Abfall im Randbereich des Netto-Parkplatzes /Saaleufer hinterlassen. In der Folge übermäßigen Alkoholgenusses kam es nach Mitteilung der Polizei bereits 2013 zu 9 Vorgängen mit Gewalt gegen Personen, Körperverletzung und Hausfriedensbruch. 2014 gab es 22 aktenkundige Vorgänge insbesondere mit gefährlicher Körperverletzung, Beleidigung, Bedrohung und Hausfriedensbruch und 2015 kam es zu einer Steigerung auf 27 Ermittlungsvorgänge u.a. mit Gewalteinwirkung, wobei ein Todesfall zu verzeichnen war. Um bessere Eingriffsmöglichkeiten für die Ordnungsbehörden zu schaffen, soll der Geltungsbereich der Grünanlagensatzung auf die im Eigentum des Freistaats Bayern befindlichen Uferbereiche ausgedehnt werden. Die hierzu notwendige Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes Hof als Vertreterin des Freistaats Bayern wurde erteilt.

Neben dem Saaleauen-Bereich soll auf Anregung der Polizei als weiterer sozialer Brennpunkt die Grünanlage gegenüber dem Hauptbahnhof mit einem Alkoholverbot belegt werden. Auch dort gab es in letzter Zeit Probleme mit alkoholisierten Personen und unbeteiligten Besuchern sowie wartenden Fahrgästen.

Änderungen:

Mit der Änderung in § 1 Abs. 2 Satz 1 wird daher auf das vorliegende, um die dazukommenden Flächen erweiterte Verzeichnis sowie dazugehöriger Karte (Anlage 1) verwiesen.

Mit der Änderung des § 8 Abs. 1 werden zunächst mangels Rechtsgrundlage die Ordnungswidrigkeiten durch fahrlässiges Handeln abgeschafft.

In Absprache mit der PI Hof wird die bußgeldbewährte Eingriffsnorm des Alkoholverbots vor Ort als zweckmäßig und ausreichend für die praktische Arbeit erachtet. Dies erfolgt zum einen durch Änderung in § 2 Abs. 2 Nr. 11 b wodurch auf dem Bahnhofsvorplatz sowie in den Saaleauen (Grünanlage zwischen Friedrich-Ebert-Brücke und Mittlerem Anger) der Alkoholgenuss (Aufhalten oder Niederlassen) untersagt wird. Zum anderen wird durch Einfügung des § 8 Abs. 1 Ziff. 2.11 b der Verstoß gegen das neu eingeführte Alkoholverbot zur Ordnungswidrigkeit erklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Hof beschließt den Erlass der 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benützung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) vom 17.01.1961 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs, Stand 08.04.2016. Der Entwurf sowie die Anlage 1 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Aussprache:

Oberbürgermeister Dr. Fichtner begrüßt den Neuerlass dieser Satzung als Ergebnis vieler Gespräche mit den einzelnen Akteuren. Gerade die Saaleauen seien ein sehr schönes Areal. Es sei eine gemeinsame Herausforderung, hier eine gute Lösung zu finden.

Frau Stadträtin Zschätzsch zeigt sich erfreut darüber, dass auch der Bahnhofsbereich mit einbezogen worden sei, da einige Anwohner sie bereits mehrfach auf die Situation angesprochen hätten.

Herr Stadtrat M e r i n g e r regt an, dass das Alkoholverbot in den beiden Gebieten gut kommuniziert und gesteuert werden müsse.

Herrn Stadtrat E t z e l stellt sich die Frage, wohin sich die Ansammlungen verlagern werden und ob hier schon Erkenntnisse vorliegen.

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r versichert, dass auch die sozialen Organisationen eng mit eingebunden werden, um sich der Menschen, die sich in den Grünanlagen ansammeln anzunehmen. Mehr könne er hier in der öffentlichen Sitzung dazu nicht sagen.

Auch Herr Stadtrat D r. D i e t r i c h sieht allein in einem Verbot nur eine Verlagerung für das Problem. In dem Willensbildungsprozess seien nicht nur Politik und Ordnungskräfte eingebunden gewesen, sondern auch Organisationen, die sich um diese Menschen kümmern werden. Es wird weiter nach guten Lösungen gesucht, aber man müsse natürlich auch verhindern, dass es in den Grünanlagen eskaliere.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich einstimmig, auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, der vorgeschlagenen Satzungsänderung an.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
30 Stadtratsmitglieder	

372 Nochmalige Besprechung von Projekten im Bauausschuss

Anregungen:

Herr Stadtrat K e l l n e r bittet darum, dass bereits schon einmal im Bauausschuss besprochene Projekte zu verschiedenen Themen nochmals auf die Tagesordnung gesetzt und besprochen werden. Es handelt sich hier vor allem um verschiedene Projekte im Hoch- und Tiefbaubereich, auf deren Realisierung die Hofer Bevölkerung warte.
Die Bearbeitung der Projekte verzögere sich laut Aussage der Verwaltung derzeit aufgrund der personellen Situation. Daher habe die SPD angeregt, diese Projekte an Dritte zu vergeben, um den Baufortschritt zu gewährleisten. Der Oberbürgermeister wollte hierzu bereits in der vergangenen nichtöffentlichen Bauausschusssitzung zum gesamten Problem eine Aussage treffen, musste aber aus terminlichen Gründen die Sitzung vorher verlassen, ohne dass er seine Informationen an das Gremium weitergeben konnte.

Weiterhin erinnerte er daran, dass das Thema Straßenlampenvergabe in der Fabrikzeile und in der Enoch-Widman-Straße noch nicht endgültig behandelt worden sei und in der nächsten Bauausschusssitzung hierzu ein Vertreter der Stadtwerke mit eingeladen werden solle, um das Gremium über das Vergabesystem zu informieren.

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r sichert zu, dass bereits die Zusage von den Stadtwerken vorliege, dass ein kompetenter Vertreter das Gremium entsprechend über die Angelegenheit aufkläre.

Während der Anfrage befand sich Herr Stadtrat K r a s s a nicht im Sitzungssaal.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
30 Stadtratsmitglieder	

373 Bericht der Agenda 21

Anfrage:

Herr Stadtrat M e r i n g e r bat bereits um Vorstellung eines Berichtes der Agenda 21 im Stadtrat und möchte nochmals daran erinnern, dass dies in einer der nächsten Sitzungen geschehen möge.

Während der Anfrage befand sich Herr Stadtrat K r a s s a nicht im Sitzungssaal.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
31	Stadtratsmitglieder

374 Gemeinsames Vorgehen für die Reaktivierung der Höllentalbahn

Anfrage:

Herrn Stadtrat Meringer sei das gemeinsame Vorgehen von Stadt und Land zum Thema Höllentalbahn ein großes Anliegen. Jeder der politischen Akteure habe hierzu eine leicht abweichende Meinung.
Er sehe für das Projekt größere Chancen, wenn man eine Möglichkeit hätte, die Forderung gemeinsam und insgesamt nach oben zu tragen. Dafür bitte er den Oberbürgermeister bei den nächsten Zusammentreffen mit den anderen politischen Vertretern zu werben.

Oberbürgermeister Dr. Fichtner dankt Herrn Meringer für sein Engagement. Er hält fest, dass bei der Reaktivierung der Bahnlinie Selb-As in der Region alle dafür waren und der Freistaat finanzielle Mittel bereit gestellt habe; dies sei eine einmalige Konstellation gewesen. Bei der Höllentalbahn verhalte es sich völlig anders. Es stelle sich grundsätzlich die Frage, wo man seine Energien einsetzen solle, unabhängig von Geld und persönlicher Einstellung. Hof würde es selbstverständlich entlasten, aber er sehe bei der Höllentalbahn eine Rechtslage, die nicht dazu bestimmt sei, zügig zum Erfolg zu kommen.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
30 Stadtratsmitglieder	

375 Postwurfsendung an die Stadträte

Anfrage:

Herr Stadtrat E t z e l informiert, dass er am vergangenen Donnerstag eine Postwurfsendung von der als rechtsextremistisch geltenden Gruppierung „Der Dritte Weg“ erhalten habe. Er möchte nun wissen, ob auch die anderen Mitglieder des Stadtrates Post erhalten haben und ob von Seiten der Stadt Maßnahmen eingeleitet werden.

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r antwortet, dass auch er Post erhalten habe und auch andere Mitglieder des Stadtrates. Es wurde Kontakt mit der Polizei aufgenommen und diese werde entsprechend in ihrem Rahmen tätig werden. Er bittet darum, die Postkarte wegzuwerfen.

* * *

zur Kenntnis genommen

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführerin